

---

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des FB 3 zu Sprechstunden/Beratung im Studienbüro zu SARS-CoV-2



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Stand 17.9.21

Ab dem 1. Oktober soll zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde im Studienbüro angeboten werden. In Einzelfällen können auch individuelle Termine vereinbart werden.

Beratung wird ausschließlich im **Raum S115/228** am vorderen Arbeitsplatz durchgeführt. Es handelt sich um ein Durchgangszimmer. Die Ratsuchenden müssen mit Maske und Abstand auf der großflächigen Verkehrsfläche des 2. OG im Gebäude S115 warten, bis sie einzeln reingerufen werden. Der Raum ist von vorne zu betreten und wird nach hinten verlassen, so dass keine unmittelbare Begegnung möglich ist. Neben den Ratsuchenden ist genau eine\_r Mitarbeiter\_in im Raum, die bei Bedarf eine\_n weitere\_n Mitarbeiter\_in unter Einhaltung der Regeln hinzurufen darf (max. 3 Personen im Raum).

Dieses Angebot soll Beratungsbedarf abdecken. Wenn Studierende etwas abgeben wollen (Antrag, Attest oder ähnliches), so soll dies bitte **nicht persönlich abgeben** werden, sondern in den Briefkasten im Erdgeschoss eingeworfen werden.

Dabei gelten folgende Regeln für Studierende und Mitarbeiter\_innen des Studienbüros:

- **Abstand:** Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m hat bei sämtlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen stets die oberste Priorität. Bei der Ausführung von Tätigkeiten ist deshalb immer darauf zu achten, dass dieser Mindestabstand zu anderen Personen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Gebäuden gewahrt wird.
- **Hygieneregeln:**
  1. Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein, niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
  2. Waschen Sie sich regelmäßig und mindestens 20 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife.
  3. Halten Sie Ihre Hände von Ihrem Gesicht fern.
  4. Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln, Umarmungen, etc.
  5. Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, insbesondere bei Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber.
- **Masken** (ehemals Alltagsmasken): Es gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthaltes auf Verkehrsflächen in den Gebäuden, sobald sich mehrere Personen gleichzeitig in einem Raum aufhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist entweder eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske. Die zu Beginn der Corona-Pandemie eingesetzten Alltagsmasken, auch Mund-Nasen-Bedeckung genannt, aus Stoff sind nicht zulässig.
- **Lüften:** Das Fernster sowie beide Türen (Durchgangszimmer) sind dauerhaft geöffnet.
- **Teilnahmelisten:** Für eine schnelle Nachverfolgung von Infektionsketten bei einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung wird eine Kontaktnachverfolgung sichergestellt, indem je Tag eine Teilnahmeliste geführt wird mit den Daten:
  - Name, Vorname
  - Telefonnummer

Diese Listen werden datenschutzgerecht nach 14 Tagen vernichtet und dienen ausschließlich einer ggf. notwendigen Kontaktnachverfolgung.

- Diese Regeln werden neben den angebotenen Sprechzeiten auf den Webseiten des Studienbüros sowie per Aushang bekannt gegeben. Außerdem sind die allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt und es werden entsprechende Hinweisschilder, dass die Studierenden warten sollen bis sie aufgerufen werden, angebracht.